

**Stand August 2024**

Seite 1/5

## **1. Allgemeines**

Diese folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) der HY-LINE Technology GmbH und HY-LINE Holding GmbH (gemeinsam oder einzeln nachfolgend HY-LINE oder wir bzw. uns genannt) sind Bestandteil aller Verträge von HY-LINE über Lieferungen, Leistungen, Werkverträge und Dienstleistungen. Sie ersetzen die vorher gültige Version unserer AGBs mit sofortiger Wirkung für alle neuen Verträge und Angebote ab Beginn ihrer Gültigkeit. Diese AGB richten sich nicht an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, sondern ausschließlich an Kunden, die gemäß dieser AGB definiert sind als natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften gem. §14 BGB, Vereine, Personengruppierungen und Vereinigungen, freiberufliche Berufsgruppen insbesondere nach §18 EStG, sonstige Gewerbetreibende nach deutschem und ausländischem Recht, vergleichbare ausländische Unternehmensformen, sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften, Behörden und Einrichtungen, soweit die vorab genannten Kunden in privatrechtlicher Eigenschaft Verträge mit HY-LINE abschließen oder abschließen möchten. Der Begriff Kunde umfasst auch potenzielle Kunden, die Anfragen an HY-LINE stellen oder Angebote einholen.

Im Rahmen laufender Geschäftsverbindungen gelten diese AGB im Voraus auch für alle künftigen Verträge als vereinbart. Individuelle Abreden gehen diesen AGB vor, bedürfen jedoch zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von HY-LINE. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäfts- Verkaufs- Einkaufs- oder andere standardisierte Bedingungen des Vertragspartners oder Kunden (nachfolgend gemeinsam KAGB genannt) werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als HY-LINE ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn HY-LINE in Kenntnis der KAGB die Leistungen oder Zahlungen des Vertragspartners oder Kunden vorbehaltlos annimmt oder den KAGB nicht ausdrücklich widerspricht. Die KAGB sind für uns

unverbindlich, soweit ihre Regelungen sich nicht mit den Bedingungen dieser AGB decken.

## **2. Angebot und Aufträge**

Unsere Angebote erfolgen generell freibleibend, insbesondere jedoch bezüglich Preis, Menge, Produkt, Ware, Dienstleistung, Werksvertragsleistung, Lieferfrist und Liefermöglichkeit. Allerdings prüfen wir die Aufträge, Angebote bzw. Bestellungen des Kunden nach dessen Eingang unverzüglich und teilen dem Kunden etwaige Änderungen unserer Angebote mit. Die uns erteilten Aufträge oder Bestellungen sind erst dann angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.

## **3. Preise**

Alle angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich Fracht, Verpackung und Nebenkosten. Die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Für den Fall wesentlicher Änderungen der den Preis bestimmenden Faktoren behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor, wenn zwischen Auftragsbestätigung und vereinbarter Lieferung ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt. Dies gilt auch dann, wenn Ware auf Abruf gekauft wird und der Abruf länger als 4 Monate nach dem Abschluss des Vertrages erfolgt. Etwaige Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

## **4. Lieferungen und Lieferfristen**

HY-LINE ist bestrebt, die als voraussichtlich mitgeteilten Liefertermine einzuhalten. Da wir jedoch auf die pünktliche Lieferung Dritter angewiesen sind, können wir für die Einhaltung der Termine keine Haftung übernehmen. Bei eventuellen Lieferverzögerungen ist uns eine angemessene Nachfrist von mindestens 3 Wochen einzuräumen. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatz wegen Nichterfüllung ist auch nach Fristablauf ausgeschlossen, soweit sich nicht aus Ziffer 9 etwas anderes ergibt. Teillieferungen sind zulässig.

HY-LINE ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die vertragsgemäß zu liefernde Ware oder Produkte nicht mehr am Markt erhältlich ist. Vorab Genanntes gilt ebenfalls für Dienstleistungen und Werkverträge, sofern die erforderlichen Grundlagen, Materialien oder Voraussetzungen zur Erbringung dieser Dienstleistungen oder Werkverträge nicht mehr am Markt verfügbar sind. Abweichungen der gelieferten Ware von den Angebotsunterlagen sind zulässig, soweit sie technisch bedingt sind und keine wesentliche Abweichung vom Vertragsgegenstand darstellen. Sind Ersatzfabrikate als technisch höher spezifizierte Ware einzustufen, so ist HY-LINE berechtigt, den Preis nach billigem Ermessen marktgerecht anzupassen. Die Preiserhöhung wird dem Kunden zuvor schriftlich mitgeteilt. Sofern der Kunde nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich widerspricht, gilt der angepasste Preis als genehmigt. Andernfalls ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Die Lieferfrist verlängert sich - auch innerhalb eines Verzugs - angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, sofern HY-LINE diese nicht zu vertreten hat und solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des verkauften Gegenstandes oder auf die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung oder Werksvertragsleistung von erheblichem Einfluss sind. Als höhere Gewalt gelten insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, unabwendbare Ereignisse wie Naturkatastrophen jeglicher Art, insbesondere Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche, aber auch Feuer, Verkehrsunfälle, Geiselnahme, Krieg, Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Grenzsicherungen, Pandemie/Epidemie, Probleme und Verzögerungen in der Lieferkette (insbesondere bei Lieferverzögerungen bei Lieferanten und/oder Dienstleistern), eingeschränkte oder verzögerte Verfügbarkeit von Bezugsmaterialien, Bezugsprodukten, Komponenten oder Dienstleistungen, Streiks im öffentlichen Verkehrswesen, die den Frachttransport beeinträchtigen etc. Dies gilt auch dann, wenn die Umstände bei Lieferanten oder Dienstleistern

der HY-LINE oder deren Unterlieferanten bzw. Unterdienstleistern eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt HY-LINE dem Kunden umgehend mit. Der Kunde kann von HY-LINE die Erklärung verlangen, ob diese vom Vertrag zurücktritt oder innerhalb angemessener Frist liefern oder die Dienstleistung bzw. Werksvertragsleistung erbringen will. Erklärt sich HY-LINE nicht unverzüglich, kann der Kunde zurücktreten. In diesem Falle sind etwaig von den Vertragsparteien bereits erbrachte Leistungen zu erstatten.

Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

#### **5. Versand**

Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an diesen versandt, geht mit der Absendung der Ware an den Kunden, spätestens jedoch mit Verlassen der Geschäftsräume von HY-LINE, die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Ware auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn fracht- oder verpackungsfreie Lieferung vereinbart wurde. Die Beförderung aller Sendungen - einschließlich etwaiger Rücksendungen - erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Kunden.

#### **6. Abnahme, Schadensersatz**

Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferte Ware abzunehmen und die vertragsgemäße Beschaffenheit der Lieferungen gemäß den gesetzlichen Regelungen, insbesondere §377 HGB, zu überprüfen. Ergänzend wird auf Ziffer 9 dieser AGB hingewiesen. Wird die Abnahme der Ware vom Kunden unberechtigt verweigert, so kann HY-LINE dem Kunden schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen setzen. Wenn der Kunde nach Ablauf der gesetzten Nachfrist die Abnahme verweigert oder vorher ausdrücklich erklärt, nicht abnehmen zu wollen, kann HY-LINE vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Verpflichtungen zur Abnahme von Dienstleistungen und Werkvertragsleistungen. Der Kunde verpflichtet sich, die erbrachten Dienstleistungen und Werksvertragsleistungen gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zu akzeptieren.

Wird die Abnahme der Dienstleistung oder Werksvertragsleistung unberechtigt verweigert, ist HY-LINE berechtigt, eine Nachfrist zu setzen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, sowie vom Vertrag zurückzutreten.

In diesen Fällen ist HY-LINE berechtigt, unbeschadet der Möglichkeit einen höheren tatsächlichen Schadensersatz geltend zu machen, 30% des Nettowertes der Waren bzw. Dienstleistungen bzw. Werksvertragsleistung als Schadensersatz zu fordern. In diesem Falle ist der Nachweis des Schadens nicht erforderlich. Der Schadensbetrag ist höher anzusetzen, wenn die HY-LINE einen höheren Schaden nachweist. Dem Kunden bleibt der Nachweis, dass kein Schaden entstanden oder dieser wesentlich niedriger als die Pauschale ist, ausdrücklich vorbehalten. Vorstehende Regelung gilt entsprechend, wenn der Kunde unberechtigt vom Vertrag zurücktritt.

## **7. Zahlung**

Die Rechnungen von HY-LINE sind - soweit nicht schriftlich etwas anders vereinbart ist - ohne Abzug von Porto und sonstigen Spesen ab Rechnungsdatum innerhalb von 10 Tagen netto Kasse zu bezahlen. Bei vereinbarter Teillieferung aus einem Auftrag ist der Rechnungsbetrag nach Rechnungsstellung gemäß diesen AGB zur Zahlung fällig. Schecks werden nur erfüllungshalber unter Einlösungsvorbehalt angenommen. Eigentumsvorbehalte und verlängerte Eigentumsvorbehalte gemäß Ziffer 8 dieser AGB gelten weiter, bis der Scheckbetrag uns unwiderruflich gutgeschrieben ist.

HY-LINE hat das Recht, seine Forderungen gegen den Abnehmer an einen Dritten abzutreten. Bei Überschreitung des Zahlungsziels sind wir ohne weitere Fristsetzung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt uns vorbehalten. Ist der Kunde mit einer Forderung im Zahlungsverzug, so können alle übrigen Forderungen gegen den Kunden mit sofortiger Wirkung fällig gestellt werden.

Eine Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Zahlungen sind ausschließlich auf die von uns angegebenen

Konten zu leisten. Barzahlungen sind ohne Zustimmung seitens HY-LINE nicht zulässig. Eventuelle Bank- oder Überweisungsgebühren auf dem Zahlungsweg bis zur vollständigen Gutschrift der Zahlung auf unserem Konto gehen zu Lasten des Kunden.

Bei erstmaliger Bestellung bzw. noch nicht erfolgter Kreditprüfung ist HY-LINE berechtigt Vorkasse oder Nachnahme zu verlangen. Dies gilt auch dann, wenn sich der Kunde mit seiner Leistungsverpflichtung aus dieser oder einer anderen Bestellung in Verzug befindet. In diesem Falle ist HY-LINE auch berechtigt, weitere Lieferungen zurückzuhalten oder von Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. Kommt der Kunde diesen Forderungen nicht nach, ist HY-LINE berechtigt, durch schriftliche Erklärung eine Nachfrist von 2 Wochen zu setzen und nach deren fruchtlosem Ablauf, statt der Leistung Schadensersatz wegen Nichterfüllung gem. Ziff. 6 der AGB zu verlangen. Der Kunde hat alle Gebühren, Kosten und Auslagen zu tragen, die im Zusammenhang mit jeder gegen ihn rechtlich erfolgreichen Rechtsverfolgung anfallen.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung behalten wir uns das Eigentum an unseren Liefergegenständen, die nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußert werden dürfen, vor. Im Falle der Weiterveräußerung tritt der Kunde schon jetzt erstrangig seine Forderungen aus dem Verkauf der Vorbehaltsware gegenüber Dritten in Höhe des Rechnungspreises der weiterveräußerten Ware an HY-LINE ab. Diese nimmt die Abtretung erfüllungshalber an. Der Kunde ist - bis auf Widerruf - berechtigt, die Forderung für HY-LINE einzuziehen. Er ist verpflichtet, den Betrag gesondert zu halten und sofort an HY-LINE abzuführen.

Verarbeitet der Kunde die gelieferten Waren im Rahmen neu herzustellender Produkte, so besteht Einigkeit, dass HY-LINE Miteigentum an der neuen Sache in dem Verhältnis erwirbt, welcher dem Wert der gelieferten Ware zum Wert des neu erstellten Produktes entspricht. Der Kunde verwahrt die Sache unentgeltlich für HY-LINE. Diese ist jederzeit berechtigt, die Einräumung des unmittelbaren Besitzes oder Mitbesitzes an dem neu erstellten Produkt zu verlangen. Veräußert der Kunde das neu erstellte, im Miteigentum von HY-LINE

stehende Produkt an Dritte, so tritt der Kunde mit Auftragserteilung an HY-LINE seinen Zahlungsanspruch gegenüber dem Dritten, anteilig in Höhe seiner Verpflichtung gegenüber HY-LINE, erstrangig ab.

HY-LINE ist berechtigt, die Abtretung dem jeweiligen Dritten anzuzeigen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen gilt als vereinbart, dass die Nutzungsrechte an der erbrachten Dienstleistung dem Kunden erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts übertragen werden. Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben alle Nutzungsrechte bei HY-LINE. Der Kunde erhält das Recht zur Nutzung der Dienstleistung ausschließlich für die vertraglich festgelegten Zwecke. Jegliche darüber hinausgehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von HY-LINE.

Bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Entgelts ist der Kunde ohne Zustimmung von HY-LINE nicht berechtigt, die erbrachte Dienstleistung zu reproduzieren, zu verbreiten oder Dritten zugänglich zu machen, insofern dies für die jeweiligen Dienstleistung grundsätzlich zulässig ist.

## **9. Gewährleistung**

Alle von HY-LINE gelieferten Produkte und Waren sind von Dritten hergestellt oder beinhalten seitens Dritten hergestellte oder gelieferte Baugruppen, Rohstoffe oder Komponenten. Die Leistungsangaben über die Produkte, Waren und Enderzeugnisse übernehmen wir von den Herstellern bzw. Dritten. Im Rahmen der Handelsüblichkeit sind diese technischen Angaben als annähernd zu betrachten und stellen keine Beschaffenheitsangaben dar.

Mängelansprüche an den von HY-LINE gelieferten Waren und Produkten verjähren in 12 Monaten nach Auslieferung an den Kunden. Mängelansprüche an Dienstleistungen und Leistungen aus Werkvertrag verjähren in 12 Monaten nach Auslieferung des Werkes bzw. Erbringung der Dienstleistung an den Kunden. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.

Der Kunde hat die Ware sofort nach Eintreffen bzw. Ablieferung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §377 HGB zu untersuchen. Mengen- und

typenmäßige Beanstandungen sowie Beanstandungen von Teilen bei äußerlich erkennbaren Mängeln können nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich nach Erhalt der Ware schriftlich mitgeteilt werden. Sonstige Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach deren Feststellung, schriftlich mitzuteilen. Das Unterlassen oder die verspätete Anzeige von Beanstandungen oder Mängeln hat den Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche zur Folge. Für Dienstleistungen und Werkverträge sind die vorab genannten Bestimmungen in Bezug auf die Annahme und Prüfung, sowie die darin festgelegten Folgen und Bedingungen analog anzuwenden. Dabei gilt ein Werkvertrag bei Auslieferung des Werkes und eine Dienstleistung mit ihrer Erbringung als eingetroffen bzw. abgeliefert gem. obiger Bestimmung definiert. Bei berechtigten Beanstandungen hat der Kunde nach Wahl von HY-LINE Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ist diese innerhalb angemessener Frist nicht möglich, hat der Kunde das Recht die Herabsetzung der Vergütung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit diese Aufwendungen sich dadurch erhöhen, dass die von uns gelieferte Ware, Werk oder Dienstleistung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Es sind Schäden von der Gewährleistung ausgenommen, die auf natürliche Abnutzung und Alterung, chemische, mechanische oder elektrolytische Einflüsse, mangelhafte Wartung, Missachtung von Betriebs- und Einbauvorschriften, oder anderen Gründen, welche der Lieferant nicht zu vertreten hat, zurückzuführen sind.

Ebenso erlischt die Gewährleistung bei Veränderung der Ware, bei Verwendung entgegen der technischen Kennzeichnung und mangels Rücksendung der Ware an uns innerhalb einer dem Kunden gesetzten angemessenen Frist zur Rücksendung. Bei Rücksendung ohne fachgerechte Verpackung trägt der Kunde das Risiko der Beschädigung. Vor dem Einbau bzw. Nutzung der gelieferten Ware, Werke oder Dienstleistungen in Geräten oder andere Sachen

hat der Kunde die Ware, Werke und Dienstleistungen auf Mangelfreiheit zu prüfen. Eine Gewähr für die Brauchbarkeit der gelieferten Ware, Werke oder Dienstleistungen zu dem vom Kunden vorgesehenen Zweck wird nicht übernommen. Die Haftung von HY-LINE für Sachschäden ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, in jedem Fall auf die Höhe 1,5 Mio. € (Haftpflichtversicherungssumme) beschränkt.

#### **10. Haftungsklausel**

Schadensersatzansprüche gegen uns können nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen geltend gemacht werden. Für leichte Fahrlässigkeit wird lediglich gehaftet, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt sind. In diesem Fall haften wir nur für den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Unsere Haftung nach den jeweils anwendbaren Produkthaftungsgesetzen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

#### **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Unterhaching bei München. Als Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten wird München vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann ist. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung von einheitlichem KaufR, insbesondere die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

#### **12. Sonstige Bestimmungen**

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die den gewollten wirtschaftlichen Zweck zulässigerweise möglichst gleichkommend verwirklichen, sofern gesetzlich möglich.

Der Kunde darf Rechte gegen HY-LINE nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung auf Dritte übertragen, es sei denn, es handelt sich um

die Abtretung einer Geldforderung, die von HY-LINE schriftlich anerkannt oder die rechtskräftig festgestellt ist.

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz machen wir darauf aufmerksam, dass wir Daten speichern und mit EDV verarbeiten. Dies gilt als Benachrichtigung gemäß § 33 Abs. 1 BDSG.

#### **13. Zusätzliche Bedingungen bei Wiederausfuhr**

Die gelieferten Waren unterliegen deutschen und - falls sie in USA hergestellt wurden - amerikanischen Ausfuhrkontrollen und Embargobestimmungen. Eine Wiederausfuhr aus der EU ist nur mit Genehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestattet. Alle Produkte von US-Herstellern bedürfen darüber hinaus für eine Ausfuhr aus der EU der besonderen Genehmigung der zuständigen US- Behörde. Auskünfte hierzu erteilen die Handelsabteilungen der US-Konsulate und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Der Kunde ist für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen bis zum Endverbraucher- und Verbraucher verantwortlich.

#### **Bitte beachten!**

Diese deutschsprachige Version ist die einzig bindende Version. Alle anderssprachigen Versionen sind rein informative Übersetzungen ohne Haftung für die Qualität der Übersetzung.